

Technisch mögliche Datenübermittlungen und gesetzliche Verpflichtungen zur elektronischen Übermittlung von Steuerdaten
Stand: 01.01.2019

Art der Steuerdaten	Gesetzliche Verpflichtung zur authentifizierten Übermittlung ¹ nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung	Gesetzliche Verpflichtung gilt ab/für	Einschränkung bei der Datenübermittlung	Angeboten bei Mein ELSTER	Angeboten durch weitere Anbieter
Einkommensteuererklärung unbeschränkte Steuerpflicht	Ja, wenn Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) erzielt werden § 25 Absatz 4 Satz 1 EStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Einkommensteuererklärung beschränkte Steuerpflicht	Ja, wenn Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) erzielt werden § 25 Absatz 4 Satz 1 EStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Antrag auf Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34 a EStG)	§ 34a Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 25 Absatz 4 Satz 1 EStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung	§ 181 Absatz 2a Satz 1 AO	Feststellungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 beginnen	Die Datenübermittlung ist nur für Feststellungserklärungen mit maximal 1.500 Beteiligten möglich.	Ja	Ja
Erklärung zur gesonderten Feststellung	§ 181 Absatz 2a Satz 1 AO	Feststellungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 beginnen	Nein	Ja	Ja
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen	Nein		Nein	Ja	Ja
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft	Nein		Noch nicht in allen Bundesländern verfügbar.	Ja	-
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (eBilanz)	§ 5b Absatz 1 Satz 1 EStG	Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen	Nein	Nein	Ja
Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung)	§ 60 Absatz 4 Satz 1 EStDV	Gewinnermittlungszeiträume, die nach dem 31.12.2010 beginnen	Nein	Ja	Ja
Gewerbsteuererklärung	§ 14a Satz 1 GewStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuer-Messbetrags	§ 14a Satz 1 GewStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Kapitalertragsteuer-Anmeldung EStG	§ 45a Absatz 1 Satz 1 EStG	Kapitalerträge, die dem Gläubiger nach dem 31.12.2008 zufließen	Nein	Ja	Ja

¹ Die Datenübermittlung für betriebliche sowie für die unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellten Steuererklärungen erfordert die elektronische Authentifizierung. Die Datenübermittlung ohne elektronische Authentifizierung ist im amtlich vorgeschriebenen Datensatz auf die ohne Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellten Einkommensteuererklärungen beschränkt.

Technisch mögliche Datenübermittlungen und gesetzliche Verpflichtungen zur elektronischen Übermittlung von Steuerdaten
Stand: 01.01.2019

Art der Steuerdaten	Gesetzliche Verpflichtung zur authentifizierten Übermittlung¹ nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung	Gesetzliche Verpflichtung gilt ab/für	Einschränkung bei der Datenübermittlung	Angeboten bei Mein ELSTER	Angeboten durch weitere Anbieter
Kapitalertragsteuer-Anmeldung InvStG	§ 15 Absatz 1 Satz 9 InvStG	Anmeldungen nach dem 31.12.2009	Nein	Ja	Ja
Körperschaftsteuererklärung	§ 31 Absatz 1a Satz 1 KStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer	§ 6 Absatz 7 Satz 1 ZerlG	Veranlagungszeitraum 2014	Nein	Nein	Ja
Lohnsteuer-Anmeldung	§ 41a Absatz 1 Satz 2 EStG	Anmeldungszeiträume, die nach dem 31.12.2004 enden	Nein	Ja	Ja
Lohnsteuerbescheinigung (einschließlich Stornierung einer Bescheinigung)	§ 41b Absatz 1 Satz 2 EStG	Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31.12.2004 enden	Nein	Ja	Ja
Sonstige Formulare in authentifizierter Form ²	Nein		Nein	Ja	Ja
Steueranmeldung nach § 50a EStG	§ 73e Satz 7 EStDV	Vergütungen, die nach dem 31.12.2009 zufließen	Nein	Ja	Ja
Umsatzsteuererklärung	§ 18 Absatz 3 Satz 1 UStG	Veranlagungszeitraum 2011	Nein	Ja	Ja
Umsatzsteuer-Voranmeldung	§ 18 Absatz 1 Satz 1 UStG	Voranmeldungszeiträume, die nach dem 31.12.2004 enden	Nein	Ja	Ja
Antrag auf Dauerfristverlängerung und Anmeldung Sondervorauszahlung	§ 48 Absatz 1 Satz 2 UStDV	Voranmeldungszeiträume, die nach dem 31.12.2004 enden	Nein	Ja	Ja
Zusammenfassende Meldung	§ 18a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 UStG	Meldezeiträume, die nach dem 31.12.2004 enden	Nein	Ja	Ja
Meldung bei inngemeinschaftlichen Lieferungen neuer Fahrzeuge	§ 1 Absatz 1 Satz 2 FzgLiefgMeldV	Fahrzeuglieferungen, die nach dem 30.06.2010 getätigt wurden	Nein	Ja	Ja

² Einspruch (Rechtsbehelf), Fristverlängerungsantrag, Antrag zur Vorauszahlungsanpassung, Sonstige Nachrichten